

Protokoll öffentlicher Teil
Ausschuss für Haushalt und Finanzen

Datum: 21.01.2020, Beginn: 17:00 Uhr, Ende: 17:44 Uhr

Ort: Stadthaus, Erich Kästner Platz 1

Leitung des Ausschusses: Herr Schulz

1. Eröffnung

Anwesenheit und Beschlussfähigkeit:

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder:

Schulz, Dieter	AUB/SUB
Breitschuh-Wiehe, Gudrun	B90/Grüne
Dr. Bialas, Wolfgang	CDU
Strese, Hagen	CDU
Rothe, Andreas	SPD
Spring-Räumschüssel, Marianne	AfD
Dr. Koal, Margrit	AfD
Richter, Eberhard	Die LINKE. (in Vertretung für Loehr, Matthias)
Kaun, André	Die LINKE.
Siewert, Jürgen	UC/FDP

Entschuldigt:

Kurth, Gunnar	SPD
---------------	-----

Anwesende sachkundige Einwohner:

Elsner, Andreas	AUB/SUB
Dr. Fischer, Ralf	B90/Grüne
Krings, Peter	CDU
Walther, Andreas	CDU
Bosse, Lars	AfD
Bzdok, Benno	AfD
Neumann, Christopher	DIE LINKE.
Schwartz, Enrico	UC/FDP
Schubert, Jochen	UC/FDP
Petzold, Rosemarie	SPD

Gäste: siehe Teilnehmerliste

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Bestätigung der Tagesordnung/Protokollkontrolle

Von 11 stimmberechtigten Mitgliedern sind 9 Mitglieder anwesend, 1 Stellvertreter, 1 Mitglied entschuldigt.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen ist beschlussfähig.

- Die Tagesordnung wird mit folgenden Ergänzungen einstimmig bestätigt:
 - Information von Herrn Dr. Niggemann zu über- und außerplanmäßigen Auwendungen und Auszahlungen unter 50 T€ (öffentlicher Teil)

- Information von Frau Ramsch im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Finanzsoftware (öffentlicher Teil)
 - Informationen von Herrn Dr. Niggemann zu PeWoBe und zur Genehmigung der Eilentscheidung über die Umschuldung eines Kommunalkredites (nicht öffentlicher Teil)
- Das Protokoll der Sitzung vom 10.12.2019 wird bei zwei Enthaltungen mehrheitlich bestätigt.

Zu TOP 2. Berichte und Informationen/Anträge und Anfragen

Herr Dr. Niggemann informiert, dass entsprechend den gesetzlichen Vorgaben die Stadtverordneten zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu informieren sind. Es handelt sich dabei um keinen Tagesordnungspunkt in der Tagung der Stadtverordnetenversammlung, sondern nur um eine Information. Das Thema wird jedoch im nächsten Finanzausschuss auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Frau Ramsch informiert, dass aufgrund der Umstellung auf die neue Finanzsoftware die Bescheide für Hunde-, Gewerbe-, Grund- und Zweitwohnungssteuer ab dem 15.02.2020 verschickt werden. Die alten Hundesteuermarken behalten solange ihre Gültigkeit. Abbuchungsaufträge werden ab dem 01.02.2020 bedient.

Zu TOP 2.1 031/19

Prüfauftrag zur Einführung des Prinzips „Jobrad“ (Antragsteller: SPD)
Geschäftsbereich Finanz- und Verwaltungsmanagement

Herr Dr. Niggemann erörtert anhand einer Präsentation (Anlage 1)

Herr Strese: Wie soll mit dem Antrag umgegangen werden?

Herr Rothe: Wir werden das in der Fraktion diskutieren.

Herr Schulz: Es soll in der Fraktion besprochen werden, wie mit dem Antrag umgegangen werden soll.

Zu TOP 2.2 Darstellung des Zeitplanes zur Abarbeitung der Jahresabschlüsse und Gegenüberstellung zum Ist-Zustand Geschäftsbereich Finanz- und Verwaltungsmanagement

Herr Dr. Niggemann informiert, dass die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 – 2016 vorfristig erfolgen konnte. Deshalb wird vorgeschlagen, auch im Zusammenhang mit der ausstehenden Haushaltsgenehmigung die Vorlagen noch in die StVV Februar einzubringen. Die Auslieferung der Unterlagen erfolgt nach der Dienstberatung des OB am 28.01.2020.

Zu TOP 2.3 Kostenerstattung bei Vollstreckungsleistungen für Dritte Geschäftsbereich Finanz- und Verwaltungsmanagement

Herr Dr. Niggemann erläutert anhand einer Präsentation (Anlage 2).

Herr Dr. Bialas: Gibt es Bestrebungen, z. B. über den Städte- und Gemeindebund bezüglich der Kostendeckung etwas zu verändern?

Herr Dr. Niggemann: Gelegentlich wird darüber nur diskutiert.

Herr Strese: Die Stadt Cottbus könnte da aktiv werden.

Herr Dr. Bialas: Die Vollstreckung der Rundfunkgebühren stellt den größten Aufwand dar.

Frau Rehn: Es gab große Probleme, als noch keine rechtskräftigen Urteile vorlagen. Die Situation hat sich aber bis auf wenige Ausnahmen beruhigt.

Herr Dr. Bialas: Hat die Vollstreckungsbehörde die Möglichkeit, Auskünfte beim Bundeszentralamt für Steuern einzuholen?

Frau Rehn: Das Kontenabrufverfahren nach § 93 Abgabenordnung wird in unserer Behörde genutzt. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben wird der Schuldner in der Zahlungsaufforderung der Vollstreckungsbehörde auf die Möglichkeit des Kontenabrufes hingewiesen.

Herr Rothe: Beruhen die Amtshilfen für Burg und Kolkwitz auf der Grundlage einer interkommunalen Zusammenarbeit?

Herr Dr. Niggemann: Es gibt öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, die vor vielen Jahren durch die Stadtverordneten beschlossen wurden.

Zu TOP 3. Beschlussvorlagen

Zu TOP 3.1. I-001/20

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“ für das Jahr 2020

Team Beteiligungsverwaltung

Herr Jarick erläutert die Vorlage.

Herr Dr. Bialas: Muss die für das neue KITA-Jahr beschlossene Elternbeitragssitzung aufgrund der Bildung des Eigenbetriebes angepasst werden?

Frau Dieckmann: Die zusätzlichen Einrichtungen wurden bereits in der Elternbeitragssatzung berücksichtigt.

**Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung
zur Beschlussfassung empfohlen: 10:0:0**

Cottbus/Chósebus, 06.02.2020

(im Original gezeichnet)

Dieter Schulz

Vorsitzender des Ausschusses
für Haushalt und Finanzen

2 Anlagen